

PAKT FÜR PFLEGE IM LANDKREIS BARNIM - SACHBERICHT

INHALT

Säule 1 – Pflege vor Ort	2
Sachstand bis zum 31. Dezember 2021	2
Sachstand bis zum 31. Dezember 2022	3
Säule 2 – ausbau der Pflegeberatung	5
Sachstand zum 31. Dezember 2021	5
Sachstand zum 31. Dezember 2022	5
Säule 3 – Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur.....	7
Sachstand zum 31. Dezember 2021	7
Sachstand zum 31. Dezember 2022	7

Der Pakt für Pflege ist die Fortführung der Pflegeoffensive des Landes Brandenburg. Die Pflegeoffensive wurde im Herbst 2015 gestartet.

Ziel aller Maßnahmen ist es, älteren und pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld und qualifizierte gute Pflege zu gewährleisten sowie ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der Pakt für Pflege, der verschiedene Förderprogramme enthält, besteht aus vier Säulen:

- 1 **Pflege vor Ort** stärken und nachhaltig gestalten (Förderprogramm für Kommunen),
- 2 **Ausbau der Pflegeberatung** (insbesondere der Pflegestützpunkte),
- 3 **Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur** (Investitionsprogramm für Kurzzeit- und Tagespflege),
- 4 **Fachkräftesicherung** (attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege).

Über die Säulen 1 bis 3 kann der Landkreis Barnim Fördermittel zum Ausbau und zur Vernetzung der Pflegestrukturen erhalten.

SÄULE 1 – PFLEGE VOR ORT

Mit dem Förderprogramm "Pflege vor Ort" werden Maßnahmen der kommunalen Pflegepolitik zur Stärkung der Pflege vor Ort in den Kommunen gefördert. Ziel ist die Unterstützung der Pflege in der Häuslichkeit und die Stabilisierung ambulanter Pflege im Land Brandenburg.

Die entsprechende Förderrichtlinie ist zum 1. April 2021 in Kraft getreten.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können Fördergelder für Personal- und Sachausgaben für folgende Zwecke beantragen:

- regionale Pflegestrukturplanung,
- Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen,
- Vernetzung von Angebotsstrukturen in der Pflege und angrenzender Versorgungsbereiche,
- Umsetzung von investiven Förderungen in der Pflege (Säule 3) und
- Begleitung der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege.

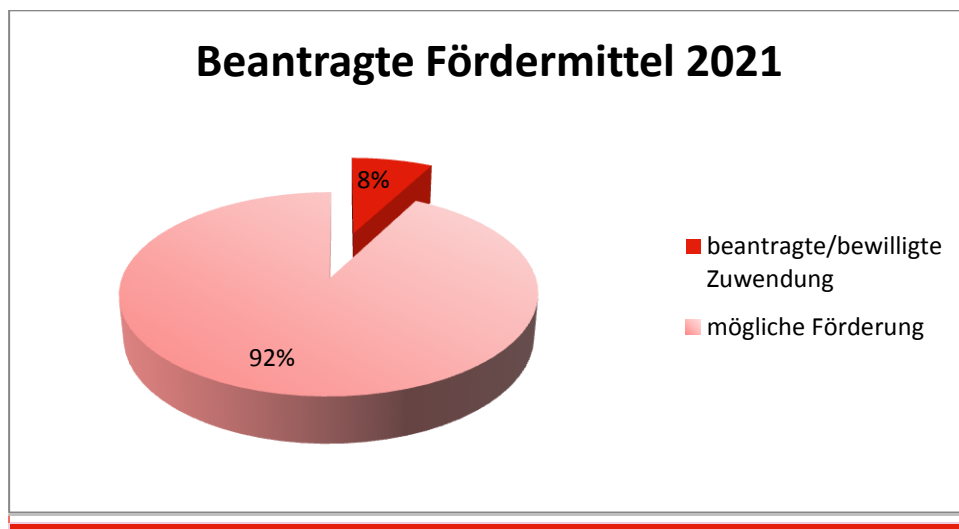
Das Fördervolumen pro Landkreis oder kreisfreier Stadt beträgt 150.000 € im Jahr. 20 Prozent sind als Eigenanteil zu erbringen.

SACHSTAND BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Mit Veröffentlichung der Richtlinie im April 2021 wurde die Erstellung einer regionalen Pflegestrukturbedarfsplanung für den Landkreis Barnim weiter vorangetrieben. Zur Unterstützung bei der Datenanalyse und –auswertung sowie der Berichtserstellung wurde eine entsprechende Fachsoftware angeschafft. Der Pflegestrukturbedarfsplan 2021 bis 2024 wurde vom Kreistag in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 2021 beschlossen und ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim abrufbar.

Er dient als Grundlage für Handlungen des Landkreises Barnim im Rahmen des „Pakts für Pflege“, speziell auch für Entscheidungen zur Verwendung der Fördergelder aus den Richtlinien der Säulen 1 bis 3.

Von der zur Verfügung stehenden Fördersumme wurden im Jahr 2021 rund 11.500 € abgerufen.



SACHSTAND BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Im Jahr 2022 wurden Fördergelder für die Pflege der Fachsoftware zur Pflegestrukturbedarfsplanung verwendet.

Im September 2022 fand ein Pflegefachtag mit Beteiligten aus der Pflege der kreisangehörigen Kommunen, den ambulanten und stationären Pflegediensten, dem Pflegestützpunkt, der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und der Wirtschaftsförderung Brandenburg sowie Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales des Landkreises Barnim statt. Die Teilnehmer erhielten anhand von Impulsvorträgen Informationen über die aktuelle Pflegesituation im Landkreis Barnim, über die Ausbildung, Rekrutierung und Personalbindung sowie über weitere Herausforderungen, wie z. B. die Finanzierung in der Pflege. Anschließend bestand die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches in verschiedenen Workshops zu den Themen:

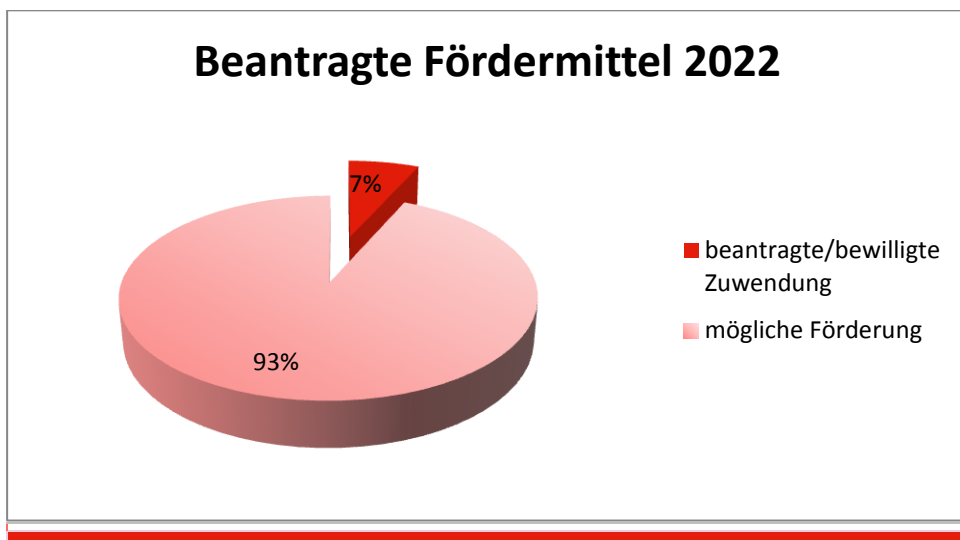
- Sorge und Pflege in gemeinsamer Verantwortung,
- Fachkräfte – Ausbildung, Gewinnung, Bindung,
- Wohnen und Wohnumfeld und
- Gesundheitliche Versorgung.

Weiterhin wurde im Jahr 2022 die Stelle „Sachbearbeiter/in Pflegekoordination“ unbefristet geschaffen.

Aufgaben dieser Stelle sind vordergründig die Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung einer regionalen Pflegestrukturbedarfsplanung, die Netzwerkarbeit im Bereich Pflege (Pflegeinitiative Barnim) sowie alle Maßnahmen zur Umsetzung der Förderrichtlinien im Rahmen des „Paktes für Pflege“.

Im November 2022 erfolgte die Besetzung dieser Stelle.

Von der zur Verfügung stehenden Fördersumme wurden im Jahr 2022 rund 10.000 € abgerufen.



Für das Jahr 2023 wurden bereits Fördermittel in Höhe von rund 54.000 € beantragt. Diese sind für die weitere Finanzierung der Fachsoftware, die Vernetzung der Pflegeakteure und die Finanzierung der Personalstelle „Sachbearbeiterin Pflegekoordination“ eingeplant.

SÄULE 2 – AUSBAU DER PFLEGEBERATUNG

Mit dem Förderprogramm „Ausbau und Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten“, werden unter anderem Maßnahmen

- zur Erprobung, Einführung oder Verbesserung digitaler Angebote,
 - zum Ausbau der Beratungen und Fallbegleitung – auch für mobile Beratung von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit,
 - zur Erprobung, Einführung oder zum Ausbau von spezialisierten Angeboten für Zielgruppen mit spezifischen Versorgungsbedarfen (z. B. für Menschen mit Demenz),
 - zur Entlastung des vorhandenen Personals (z. B. durch neue Software),
 - zur Verbesserung der Datengrundlagen für Beratungs-, Koordinierungs- oder Netzwerkaktivitäten,
 - zur Weiterbildung oder Qualifizierung des Personals und
 - zur Öffentlichkeitsarbeit
- gefördert.

Die entsprechende Förderrichtlinie ist im Juli 2021 in Kraft getreten.

Das Fördervolumen pro Landkreis oder kreisfreier Stadt beträgt 100.000 € im Jahr. 20 Prozent sind als Eigenanteil zu erbringen.

Der Pflegestützpunkt mit Sitz in Eberswalde wird durch den Landkreis Barnim, gemeinsam mit der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal im Rahmen der Sozialberatung und der AOK Nordost im Rahmen der Pflegeberatung betrieben. Einen Tag im Monat findet die Beratung in der Außenstelle in Bernau statt. Weiterhin führen die Berater/innen bei Bedarf Hausbesuche durch.

Bereits in der Vergangenheit meldeten einzelne Gemeinden einen örtlichen regelmäßigen Beratungsbedarf, so dass der Erlass der Förderrichtlinie eine gute Gelegenheit ist, vorhandene Strukturen zu erweitern.

SACHSTAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

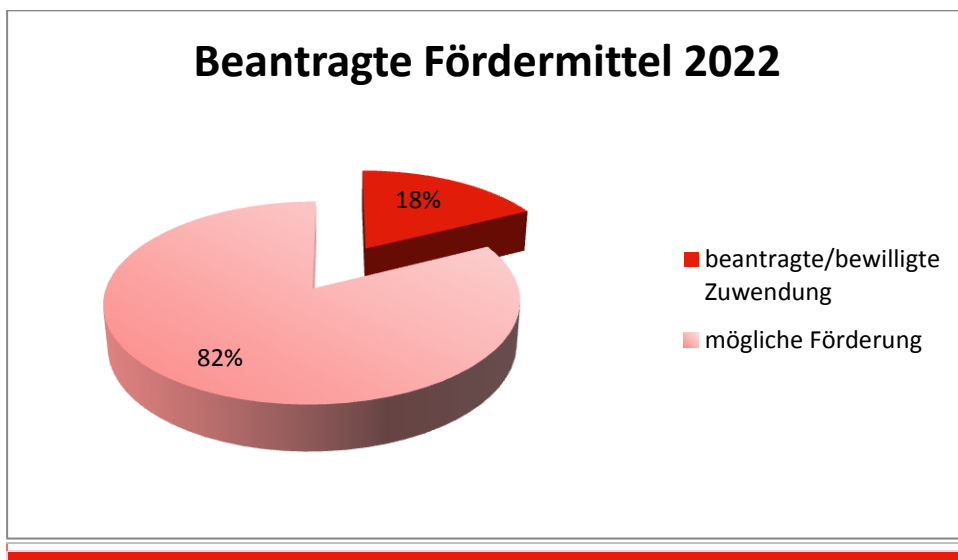
Im Jahr 2021 wurden seitens des Landkreises Barnim keine Fördergelder aus dieser Richtlinie abgerufen. Der Ausbau vorhandener Strukturen und die Erweiterung des Beratungsangebots erfordern eine sorgfältige und realistische Planung, welche in dem relativ kurzen Zeitabschnitt von sechs Monaten nicht mehr realisierbar war.

SACHSTAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

Gemeinsam mit der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal entstand ein Konzept zum Aufbau einer mobilen Pflege- und Sozialberatung, um Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen ein Beratungsangebot in allen Kommunen im Landkreis Barnim anbieten zu können.

Durch die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal erfolgte die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeugs. Der Landkreis Barnim finanziert den bedarfsgerechten Ausbau dieses Fahrzeugs, die erforderliche Ausstattung und die Kosten einer zusätzlichen Personalstelle für die Sozialberatung.

Von der zur Verfügung stehenden Fördersumme wurden im Jahr 2022 17.600 € abgerufen.



Für die Jahre 2023 und 2024 wurden bereits Fördermittel in Höhe von insgesamt 144.000 € beantragt. Diese sind für die weitere Finanzierung der zusätzlichen Personalstelle inklusive erforderlichen Fortbildungen und die laufenden Kosten des „Beratungsbusses“ eingeplant.

SÄULE 3 – AUSBAU DER PFLEGERISCHEN VERSORGUNGSSTRUKTUR

Pflegerischen Angeboten, die pflegende Angehörige unterstützen und entlasten und damit die häusliche Pflege stabilisieren sowie den Erhalt der sozialen Kontakte ermöglichen, kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierzu gehören die Angebote der Kurzzeitpflege sowie der Tages- und Nachtpflege. Sie sollen verlässlich, wohnortnah und bezahlbar zur Verfügung stehen.

Das Land Brandenburg stellt unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort den Landkreisen und kreisfreien Städten zur gezielten investiven Förderung dieser pflegerischen Angebote jährliche Fördermittel zur Verfügung. Die Zuwendungen können eingesetzt werden für die Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer zusätzlicher Plätze der Kurzzeit-, der Tages- oder der Nachtpflege. Hierzu gehören Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen. Auch Weiterentwicklungen dieser Angebote, z.B. neue Formen von Tagepflege.

Die Förderrichtlinie ist im August 2021 in Kraft getreten.

Das Fördervolumen für den Landkreis Barnim beträgt 1.856.262,83 € für den Zeitraum 2021 bis 2024 (464.065,71 € p.a.). Die Förderung erfolgt mittels Weiterleitung des Förderbetrags durch den Landkreis Barnim an den Träger des pflegerischen Angebots. 20 Prozent sind vom Träger des pflegerischen Angebots als Eigenanteil zu erbringen.

SACHSTAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

Im Jahr 2021 sind keine Anträge auf Förderung aus der Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie beim Landkreises Barnim eingegangen. Die Schaffung neuer Tages-, Nacht- bzw. Kurzzeitpflegeplätze bedarf einer umfassenden Projektplanung. Da die Richtlinie erst im August 2021 im Brandenburger Amtsblatt bekannt gemacht wurde, war ein Antrag in 2021 ohne bereits vorhandenes Projektkonzept nicht zu erwarten.

SACHSTAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

Im Jahr 2022 gab es mehrere Interessenbekundungen von verschiedenen Trägern. Informationsmaterial und entsprechende Antragsunterlagen wurden diesen zugesandt. Das Interesse eines Trägers konnte soweit konkretisiert werden, dass eine Antragstellung für ein Projekt erfolgte.

Bei diesem Projekt handelt es sich um die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen in einer Region mit einer schwachen pflegerischen Versorgungsstruktur. Der Bedarf dieser Region wurde im Pflegestrukturbedarfsplan 2021 bis 2024 festgestellt und durch den Kreistag bestätigt. Eine Benachteiligung bestehender Strukturen der Tages- und Nachtpflege ist durch diese neue Investition nicht angezeigt. Die Förderung kommt als Zuschuss zur Finanzierung des Bauvorhabens zum Tragen. Da im Jahr 2022 keine weiteren Förderanträge zur Zukunftsinvestitionsrichtlinie gestellt wurden, erhält der Träger die beantragte Fördersumme für dieses Jahr in Höhe von 60.000,00 €. Für die weitere Finanzierung im Jahr 2023 wurde dem Träger bereits eine Förderung in Höhe von 148.000,00 €

bewilligt. Die Auszahlung der Fördersummen erfolgt, sobald alle noch offenen Förderkriterien erfüllt und die entsprechenden Unterlagen fristgerecht beigebracht werden.

